

Unterhalb der Gürtellinie

Wie Eltern und

Erzieher mit

„Doktorspielen“ der

Kindern umgehen

sollten – und ab wann

sie eingreifen müssen

■ VON TOM RIENS

BERLIN – Kirsten und Mark sind beide fünf, liegen in der Kuscheldecke abwechselnd überinander. „So geht Kinder machen“, belehren sie ihre Erzieherin und kichern. In solchen Momenten halten Eltern und Erzieher erst einmal die Luft an: Wie sollen sie darauf reagieren? Die Erkundung des eigenen Körpers und das Vergleichen mit anderen gehören zum Grobworden dazu – aber wann müssen die Erwachsenen eingreifen?

Die Diätologin Ulli Freund berichtet seit 1996 Kinderrichtungen zum Thema „angemessene kindliche Sexualität“. Sie arbeitet beim Präventionsverein „Strohalm e.V.“, der vom Bildungssenat mitfinanziert wird, das Landesjugendamt Brandenburg pädagogisch berät und für internationale Kinderrechtsorganisationen Projekte in Berlin betreut. „Sexualität bei Kindern ist ein weiter Begriff von Sinnlichkeit und angenehmen Körpererfahrungen“, erklärt sie. „Kleinkinder machen beim Lustempfinden am Körper keine Unterschiele zwischen den Körperteilen. Wir Erwachsenen nehmen die Sexualität der Kinder meist erst wahr, wenn die genitalen ins Spiel kommen.“ Zudem sei die kindliche Sexualität frei vom Begehren anderer Kinder. Zwar komme Erregung bei Jungen und Mädchen durchaus vor, aber die Körpererfahrung zielt nicht vor bei Erwachsenen auf Ekstase.

Die Kinder müssen gleich alt sein

Im Kinderalltag wird die Körpererkundung unterhalb der Gürtellinie wegen der Würdigung erst spät sichtbar. Mit drei, so die Pädagogin, gehen die Kinder autoneugierig zu und erkunden nicht nur den eigenen, sondern auch fremde Körper, zum Beispiel unter einer Decke bei der Mittagsschlaf. Problem: Kinder sind auf solche Weise aus, wird oft von „Doktorspielen“ gesprochen. Aber das Elterlich erhält im Kleinkind nichts, wenn der Begriff schwammig bleibt. Der Kinder-„Doktor“ ist kein Arzt, sondern bestenfalls Forscher. Und es kann passieren, dass das „Spiel“ zum sexuellen Übergriff wird. Denn beim Rollenspiel „Arzt-Patient“ bestimmt der „Arzt“, was gemacht wird, so Ulli Freund. Finden Eltern messen, Eincremen, Verbänden oder Zäpfeln gehen einvernehmlich statt? Oder



Kittel, Pfaster, Stethoskop: Kinder lieben Arztentstehen – zum Spielen und um den Körper zu erforschen

FOTO: GETTY IMAGES

Anlaufstellen

- **Regeln** Der Verein Strohalm e.V. hat einige Grundregeln für das Verhalten von Einrichtungen und Eltern aufgestellt. 1. Mädchen und Jungen müssen gleich behandelt werden. Sie haben die gleichen Rechte zu sexuellen Aktivitäten und unterliegen den gleichen Regeln. 2. Kindliche Sexualität

- ist ein biologischer Fakt, sie ganz zu unterdrücken oder zu tabuisieren behindert die Persönlichkeitsentwicklung. 3. Ein sexueller Übergriff liegt immer vor, wenn eine sexuelle Handlung erzwungen oder erzwängt wird, oder ein Kind sie unwillig duldet. 4. Sexuell übergriffiges Verhalten vermindert

- sich nicht. Es fordert pädagogische Intervention, die sich nicht an Strafe, sondern an Unterstützung zur Verhaltensänderung orientiert. 5. Übergriffe dürfen nicht vertuscht, verharmlost oder bestritten werden. Sie gehören besprochen und abgeklärt. 6. Kitas und Eltern können über Strohalm

- e.V. Informationen bestellen: Strohalm e.V. – Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, Luckauer Straße 2, 10969 Berlin, ☎ 614 18 29, www.strohalm-ev.de.
- **Info** interkulturelle Familienberatung Adelskriess Neue

ihrt der „Doktor“ Druck auf den „Patienten“ aus? Wann müssen die Erzieher eingreifen, um den „Patienten“ zu schützen? „Es gibt zwei klare Kriterien, die altersgerechte sexuelle Aktivitäten von sexuellen Übergriffen unterscheiden“, sagt die Pädagogin. Das eine ist die absolute Freiwilligkeit der beiden beteiligten Kinder. Dazu müssen auch beide annähernd gleich alt sein und jederzeit das Recht haben, das Spiel zu beenden.

Das zweite ist die Frage, ob Macht ausgeübt wird. Die kann zwischen Kindern über Alter und überlegene Körperkraft

genauso eingesetzt werden, wie über Ausgrenzung aus der Gruppe, Intelligenz oder sozialen Status. „Wenn du dich nicht ausziehst, dann darfst du nicht zu meinem Geburtstag kommen.“ Das Repertoire übergriffiger Kinder, das Eltern und Erzieher erkennen müssen, reicht von subtilen Druck bis zur massiven Drohung.

So vielfältig die Handlungen und Übergriffe der Kinder sind, so hilflos oder ignorant reagieren Erzieherinnen bisweilen darauf. Denn (Schar-)Grenzen überschreiten Kinder nicht nur innerhalb ihrer Altersgruppe, sondern auch gegenüber

wahrnehmen und umsetzen sollten“, heißt es in einer BZgA-Broschüre.

Erst wenn sie etwa fünf Jahre alt sind, sind Kinder reif genug, die sittlichen Grenzen anderer zu erkennen, zu akzeptieren und daraus auch ein eigenes Schamgefühl zu entwickeln. Am anderen Ende der offenen Duldungsskala hört die empörte Mutter einer Tochter, die gegen ihren lauten Protest von vier Fünfjährigen auf der Hochzeitsfeier ausgezogen wird, vom Kita-Personal, die Tochter müsse halt lernen, sich zu wehnen. Zwischen den Extremen suchen Kitas, Eltern – und in Streitfällen um Schmerzensgeld und Klagegebühren auch Gerichte – ein passendes Balance. Hier die freie Erziehung kindlicher Sexualität. Dort die Aufsichts- und Schutzpflicht gegenüber dem Kind vor sexuellen Übergriffen sowie kulturelle und soziale Geschlechterrollen.

Eltern müssen Kindern zuhören

Gerade weil es nicht immer leicht ist, hier einen Weg zu finden, sollten Eltern mit der Kita klären, welches Konzept sie in Fragen der Sexualität hat. Kinappeler Passagen wie die folgende aus einem Berliner Kita-Konzept rufen neben angesichts der kindlichen Phantasie kaum aus: „Wir möchten, dass die Kinder ein möglichst unbelastetes Verhältnis zur Sexualität bekommen. Daher beantworten wir ihre Fragen klar und der Situation angemessen.“ Ein Kita-Leiter sagt zur Erklärerzeugung, dass sie in der Einrichtung „geschlechtlich orientierte Handlungen nicht unterbinden würden, aber beaufsichtigen: „Der Schritzd des Kindes steht immer im Vordergrund.“ Die Grenze wird da gezogen, wo es um nackte Haut geht.

Bei anderen Einrichtungen führen religiöse oder weltanschauliche Einstellungen zu einem zurückhaltenden Umgang mit kindlicher Sexualität. Damit Eltern, Kitas und Kids wissen, wie weit oder eng eine Einrichtung den Spielraum steuert, muss darüber bei der Auswahl einer Kita und auf Elternabenden gesprochen werden, rät Ulli Freund. Eltern und Einrichtung sollten auf einer Wellenlänge schwimmen. Werde Nacktheit und Sexualität in einer der Lebenswelten tabuisiert und in der anderen großzügig toleriert, geraten die Kinder in Konflikte. Wenn sie zu Hause nicht über positive Erlebnisse im Umgang mit dem eigenen Körper erzählen könnten, ohne gemastigt zu werden, dann würden sie es auch nicht tun, wenn es zu Übergriffen kommt. Und meist sehen die Eltern auf die Berichte der Kinder an. Gewissen. Erzählt ein betroffenes Kind von einem Übergriff, müsse ihm Gehör und Glauben geschenkt werden, betont die Pädagogin. „Die Erfahrung zeigt, dass betroffene Kinder keinen Grund haben, sich Übergriffe auszuenden, übergriffige Kinder aber allen Grund haben, sie zu leugnen.“